

Kreisbereitschaftsleitungen
der DRK-Kreisverbände

landesbereitschaftsleitung@drk-sh.de

Tel.: 0431 - 5707-145
Fax: 0431 - 5707-147

24105 Kiel, 10.07.2013

Mitteilung der Landesbereitschaftsleitung 03 – 2013

Einsatz Minderjähriger in der Gemeinschaft Bereitschaften

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals auf die **ausnahmslose Umsetzung** des Punktes 5.1 der Ordnung der Bereitschaften S.-H. hin:

Eine Mitwirkung in DRK-Einsatzformationen ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie an Übungen zur Vorbereitung auf die Mitwirkung in Einsatzformationen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

Dieses gilt für alle Einsatzformationen wie Kat.-S.-Gruppen, SEG, Rettungshunde etc..

Hierbei spielt es auch keine Rolle, ob der/die betreffende HelferIn in wenigen Tagen 18 wird, die geistige Reife oder eine Erlaubnis der Eltern hat oder mit den Eltern gemeinsam in den Einsatz geht.

Neben der Verletzung unserer Ordnung spielen hier auch Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz eine bedeutende Rolle.

Die LBL fordert die KBLs hiermit nachdrücklich auf, Ihre untergebenen Führungs- und Leitungskräfte nochmals eindringlich auf diese Vorschrift hinzuweisen und bei Verstößen unverzüglich ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

gez. Annette Tedsen
Annette Tedsen
Landesbereitschaftsleiterin

gez. Dirk Kubat
Dirk Kubat
Landesbereitschaftsleiter